



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2020

NR. 38

SEITEN 1389–1418



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



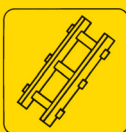
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

1389 Einberufung

Direktionen

*Gesundheits-, Sozial-
und Umweltdirektion*

1390 Medienmitteilungen

Volkswirtschaftsdirektion

1392 Arbeitsmarktstatistik

1393 **Eigentumsübertragungen**

1398 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1402 Bauplanauflagen

1403 Konzession; Gesuche

Verkehrsbeschränkungen

1404 Signalisation

Submissionen

1404 Ausschreibung von
Dienstleistungen

Offene Stellen

1408 Kantonale Mittelschule Uri

1409 Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Staatsanwaltschaft

1410 Strafbefehlspublikation
(Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

1411 Konkurspublikation/
Schuldenruf

Rechtsauskunft

1412 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1412 Gemeinden

Gesetzgebung

Kanton

1413 Reglement über das Rech-
nungswesen der Einwohner-
gemeinden; Änderung

1416 Reglement über den Schutz
der Gewässer im Gebiet Uri
Nord zwischen dem Urnersee
und Erstfeld

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

in den grossen Urstiersaal zu Altdorf

Mittwoch, 30. September 2020, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121); Namenslisten bei fehlender elektronischer Abstimmungsanlage
Ratsleitung
 - 2.2 Coronavirus; Schlussbericht über die Bewältigung der ausserordentlichen Lage vom 16. März bis 12. Juni 2020 sowie Antrag zur Änderung der Verfassung des Kantons Uri (Schaffung Notrechtsklausel)
Staatspolitische Kommission und Landammann Urban Camenzind, Vorsteher des Landammannamts, Bürglen
3. Parlamentarische Vorstösse
 - 3.1 Motion Andreas Bilger, Seedorf, zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenlegung der Entsorgungsunternehmen des Kantons Uri (Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung [ZAKU] und Abwasser Uri); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
 - 3.2 Postulat Pius Käsli, Flüelen, betreffend Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 3.3 Interpellation Rafael Keusch, Altdorf, zur Verbesserung der ärztlichen Betreuung von Kindern; Beratung
 - 3.4 Interpellation Frieda Steffen, Andermatt, zum Neubau Helihangar mit Landeplatz Andermatt; Beratung
4. Fragestunde

Altdorf, 2. September 2020

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Ruedy Zraggen

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilungen

Das Amt für Umweltschutz bietet freiwillige Radonmessung an

Sie können in Ihrer Wohnung Radon kostenlos messen und so herausfinden, ob Schutzmassnahmen notwendig sind. Das Amt für Umweltschutz bietet Interessierten freiwillige Messungen dieses natürlichen, radioaktiven Gases an.

Radon kommt natürlicherweise überall im Untergrund vor. Es kann über undichte Stellen in Gebäude eindringen und sich in Wohnräumen anreichern. Da Radon radioaktiv ist, führen erhöhte Radonwerte zu einer Zunahme des Risikos, an Lungenkrebs zu erkranken. Der Kanton Uri ist wegen seiner Geologie stärker von Radon betroffen als zum Beispiel das Schweizer Mittelland.

In den meisten Fällen kann man sich mit einfachen Massnahmen gegen zu hohe Radonkonzentrationen schützen. Dazu muss man aber die individuelle Radonbelastung kennen. Das Amt für Umweltschutz bietet daher auch diesen Herbst eine freiwillige, kostenlose Radonmessung für Wohnhäuser im Kanton Uri an.

Die Messung erfolgt mit sogenannten Dosimetern. Das sind kleine Kästchen mit rund 5 cm Durchmesser, die ein bisschen an einen Hockey-Puck erinnern. Sie müssen für mindestens drei Monate (während der Heizsaison) aufgestellt werden. Noch besser ist eine Ganzjahresmessung. Die Dosimeter brauchen keinen Strom, sondern erfassen die Radonbelastung passiv. Sie sind ungefährlich, geräuschfrei und schränken die Raumnutzung nicht ein.

Sind Sie an einer kostenlosen Messung interessiert? Dann melden Sie sich beim Amt für Umweltschutz unter afu@ur.ch. Weitere Informationen zum Thema Radon finden Sie unter www.ur.ch -> Suchbegriff «Radon».

Altdorf, 11. September 2020

Amt für Umweltschutz

Pflegeexpertin ist weiterhin in Urner Hausarztpraxis tätig

Unter der Leitung des Instituts für Hausarztmedizin und Community Care Luzern (IHAM & CC) wurde im Kanton Uri das Pilotprojekt «Interprofessionelle Arbeitsteilung zwischen Hausarzt/Hausärztin und Nurse Practitioner» umgesetzt. Dabei

unterstützt eine Pflegeexpertin die ärztlichen Tätigkeiten in einer Hausarztpraxis. Ende August konnte das dreijährige Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Pflegeexpertin Claudine Lüscher wird weiterhin in der Bristenpraxis, Altdorf, tätig sein.

Ende August ging die Laufzeit des Pilotprojekts «ANP-Uri» zu Ende. Die während des Projekts gemachten Erfahrungen und die wissenschaftliche Auswertung zeigen ein sehr positives Bild. Dies hat dazu geführt, dass die Pflegeexpertin auch weiterhin in Uri tätig sein wird. Denn Claudine Lüscher, Pflegeexpertin, ist ab 1. September 2020 bei der Gruppenpraxis «Bristenmed Praxis AG» in Altdorf angestellt und somit fest in das Praxisteam integriert. Dr. med. Christoph Merlo, Leiter des IHAM & CC, ist sehr erfreut über den erfolgreichen Abschluss des Projekts sowie über die Weiterführung der Tätigkeit der Pflegeexpertin (Advanced Practice Nurse APN oder Nurse Practitioner) in Uri: «Es freut mich sehr, dass Frau Lüscher auch weiterhin die wichtigen Pflegekompetenzen in einer Arztpraxis einbringen kann. Dies bedeutet einen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten und für die Hausarztpraxis.»

Das Projekt startete mit einem hausärztlichen Mentoring in der Hausarztpraxis Bürglen. Im weiteren Verlauf des Projekts konnte belegt werden, dass beim Einsatz einer Pflegeexpertin in der Hausarztpraxis die Akzeptanz und Zufriedenheit sowohl bei Patientinnen und Patienten als auch bei den Angehörigen sehr hoch ist. Zudem zeigte sich, dass die Betreuung älterer Patientinnen und Patienten mit mehreren Krankheiten sowie Hausbesuche optimale Einsatzgebiete für die Pflegeexpertin darstellen. In diesen Bereichen kommen die Fähigkeiten und Kompetenzen der Pflegeexpertin vollumfänglich zum Tragen. Das ist bemerkenswert, da die Rolle von Pflegeexpertinnen in einer Hausarztpraxis – in der gesamten Schweiz, nicht nur im Kanton Uri – noch wenig bekannt war.

Das Projekt «ANP-Uri» hat bereits für grosses Interesse gesorgt. So wurde das Projekt an diversen nationalen und internationalen Veranstaltungen und Kongressen als innovatives Pilotprojekt zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung vorgestellt. Die positiven Erfahrungen im Kanton Uri zeigen, dass Pflegeexpertinnen in der Grundversorgung eine wesentliche Rolle übernehmen können. Zu Projektabschluss ist absehbar, dass sowohl in der Gruppenpraxis in Altdorf als auch in weiteren Praxen in der Schweiz das Erfolgsmodell übernommen und weiterentwickelt wird.

Gesundheitsdirektor Christian Arnold zieht eine positive Bilanz: «Der Einsatz einer Pflegeexpertin in einer Hausarztpraxis ist gerade in ländlichen Regionen eine wertvolle Ergänzung der ärztlichen Grundversorgung. Es ist wichtig und wertvoll, dass dieses Projekt in Uri realisiert werden konnte. Es freut mich zudem sehr, dass Frau Claudine Lüscher weiterhin in einer Urner Hausarztpraxis tätig ist.»

Projekt «ANP-Uri»

Unter der Leitung des Instituts für Hausarztmedizin und Community Care Luzern (IHAM & CC) wurde in Uri das Pilotprojekt «Interprofessionelle Arbeitsteilung zwischen Hausarzt/Hausärztin und Nurse Practitioner» umgesetzt. Das Projekt verfolgte eine nachhaltige Weiterentwicklung der medizinischen Grundversorgung durch die Zusammenarbeit zwischen den Hausärztinnen und Hausärzten, Pflegeexpertinnen (Advanced Practice Nurse APN oder Nurse Practitioner) und Medizinischen Praxisassistentinnen (MPA). Mit dem Urner Pilotprojekt sollte die Rolle der Pflegeexpertin (APN) in der Hausarztpraxis definiert, erprobt und evaluiert werden. Im Rahmen des Projekts war seit August 2017 eine Pflegeexpertin in der Hausarztpraxis Bürglen tätig.

Der Kanton Uri und die CSS Versicherungen unterstützten das Projekt ideell und finanziell. In der vorliegenden Konstellation war das Pilotprojekt in der Schweiz einzigartig. Das Projekt war bis Ende August 2020 befristet.

Der Kurzbericht zum Projekt ist im Internet unter www.ur.ch/gsud > Publikationen verfügbar.

Altdorf, 15. September 2020

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

August 2020; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im August 2020 leicht ab. Ende August 2020 waren 248 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 12 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 1.3 auf 1.2 % (Vorjahr 0.9 %). Sie liegt 2.1 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.3 % der Schweiz. Mit 248 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (August 2019: 178 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat August 2020 meldeten sich insgesamt 62 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 71 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende August 2020 bei 498 Personen (Juli 2020: 507; Vorjahr: 346). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten

werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 107 Personen in einem Zwischenverdienst und 41 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende August 2020 waren von den 248 Arbeitslosen 106 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 42.7 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 108 Personen oder 43.5 % Schweizerbürger; 140 Personen bzw. 56.5 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 48 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (42 Personen im Vormonat). 22.9 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Ab Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im August 2020 waren schweizweit 35 052 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 211 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Juni 2020

Im Kanton Uri waren im Juni 2020 167 Betriebe mit 1 427 Arbeitnehmenden und 68 680 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Juni 2019: keine).

Altdorf, 18. September 2020

Amt für Arbeit und Migration Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1209.1201, 185 m², Plan Nr. 18, Utzigmatt, Gebäude Vers.Nr. 1057, Utzigmattweg 34 (102 m² von 106 m²), Gartenanlage (83 m²)

Veräusserin:

Müller-Huber Gertrud Elsbeth, Tellsgasse 7, 6460 Altdorf

Erwerber:

Aregger Sven und Epp Claudia Franziska, Utzigen 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. April 1982, 8. November 2011, 22. Dezember 2011

Altdorf

Grundstück Nr.: 1469.1201, 898 m², Plan Nr. 41, Rieder, Gebäude Vers.Nr. 1860, Allmendstrasse 12 (110 m²), Gartenanlage (788 m²)

Veräusserer:

Bullen Roger John und Giezendanner Bullen Verena Clara, Nidertistrasse 5, 6375 Beckenried

Erwerber:

Grig Fabian und Silvia Anita, Allmendstrasse 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. März 2006

Altdorf

Grundstück Nr.: S6094.1201, Sonderrecht am Hobbyraum H5 im Untergeschoss (bordeauxrot), $\frac{4}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1252.1201

Veräusserer:

Gisler Christian, St. Josefsweg 8, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Rolf, St. Josefsweg 14, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. April 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: 746.1202, 696 m², Plan Nr. 10, Altkirch, Gebäude Vers.Nr. 208, Gotthardstrasse 5 (91 m²), Gebäude Vers.Nr. 330 (10 m²), Gartenanlage (553 m²), übrige befestigte Flächen (42 m²)

Veräusserer:

Rohrbach-Huber Ruth, Rudolf Wackernagel-Strasse 81, 4125 Riehen; Erben des Huber-Meyer Leo Bernhard

Erwerberin:

Ludwig Tanja Judith, Kleinfeldstrasse 21, DE-53819 Neunkirchen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. August 1998, 12. Mai 2011, 10. Februar 2014

Andermatt

Grundstück Nr.: S3697.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0402 (2402) im 4. OG,
^{24,2}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Hunziker Ronald Peter, Tannerstrasse 36, 5000 Aarau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3794.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0712 (2712) im 7. OG,
²⁵/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Zuberbühler-Fetzer Hans Thomas und Petra Ruth Johanna, Dreinepper-
strasse 39, 8708 Männedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3841.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Maiso-
nette im V.OG-1, ⁴⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1152.1202

Veräusserer:

Zehnder Raoul-Carlos Marinho und Barbro Gulliksen, Schneitstrasse 9,
6315 Oberägeri

Erwerber:

Kauffeldt Gunnar, Tannenkoppelweg 20, DE-22949 Ammersbek

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

6. April 2018

Attinghausen

Grundstück Nr.: 544.1203, 796 m², Plan Nr. 5, Stämpfig, Acker, Wiese, Weide
(795 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräusserer:

Erben des Christen Anton Felix

Erwerber:

Christen-Planzer Gabriel Andreas, Fläckematte 5, 6023 Rothenburg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. April 2017, 5. Februar 2019

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1280.1206, 588 m², Plan Nr. 40, Spätach, Gebäude Vers.Nr. 411, Wilerstrasse 22 (111 m²), Gartenanlage (380 m²), übrige befestigte Flächen (79 m²), Acker, Wiese, Weide (18 m²)

Veräusserer:

Wyrsh-Thurnheer Christine Marie Louise, Gitschenstrasse 39, 6460 Altdorf;
Wyrsh David Felix, Ursprung 44, 5225 Bözberg

Erwerber:

Salih Araz Naif und Derien, Wilerstrasse 22, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. Mai 1984, 23. April 1986

Flüelen

Grundstück Nr.: S2355.1207, Sonderrecht an den Geschäftsräumlichkeiten im Untergeschoss (orange), ^{300/1000} Miteigentum an Nr. 201.1207

Veräusserer:

Sigrist-Epp Stephan Bernhard Augustinus und Luzia Ursula, Axenstrasse 30, 6454 Flüelen

Erwerber:

Sigrist Tobias, Seestrasse 57, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. Juli 1992, 20. Dezember 1994

Grundstück Nr.: S2356.1207, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Balkon (blau), ^{400/1000} Miteigentum an Nr. 201.1207

Veräusserer:

Sigrist-Epp Stephan Bernhard Augustinus und Luzia Ursula, Axenstrasse 30, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Sigrist Myriam, Seestrasse 51a, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. Juli 1992, 20. Dezember 1994

Schattdorf

Grundstück Nr.: 689.1213, 510 m², Plan Nr. 24, Gandrüti, Gebäude Vers.Nr. 154, Gandrütli 7 (106 m²), Gartenanlage (190 m²), übrige befestigte Flächen (147 m²), Strasse, Weg (67 m²), Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Bissig-Herger Josef Ernst

Erwerberin:

Bissig-Herger Marlis, Dorf 3, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Juni 2019

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1594.1213, 804 m², Plan Nr. 31, Blewi, Gebäude Vers.Nr. 1097 (41 m²), Acker, Wiese, Weide (673 m²), Strasse, Weg (75 m²), geschlossener Wald (12 m²), übrige humusierte Flächen (3 m²), Gesamteigentumsanteil

Veräusserin:

Arnold-Klein Nadia, Bötzlingerstrasse 22, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Klein Patrick, Seedorferstrasse 18, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Dezember 2007

Silenen

Grundstück Nr.: 745.1216, 3 930 m², Plan Nr. 20, Acherli, Acker, Wiese, Weide (3897 m²), Strasse, Weg (33 m²)

Veräusserer:

Erben der Jauch-Kieliger Emma

Erwerber:

Jauch Paul, Gotthardstrasse 95, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Juli 1985, 31. Dezember 2014

Spiringen

Grundstück Nr.: 436.1218, 302 m², Plan Nr. 23, Fur, Gebäude Vers.Nr. 889, Ratzistrasse 28 (52 m²), Gartenanlage (250 m²), Gesamteigentumsanteil

Veräusserin:

Pfister Meyer Eveline Sibylle, Hündlerstrasse 501, 5732 Zetzwil

Erwerber:

Meyer Roland, Bohnenackerweg 437, 5732 Zetzwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. März 2014

Wassen

Grundstück Nr.: 314.1220, 1 794 m², Plan Nr. 10, Hubel, Gebäude Vers.Nr. 309, Steinen 1 (133 m²), geschlossener Wald (1 114 m²), Gartenanlage (536 m²), Strasse, Weg (10 m²), Acker, Wiese, Weide (1 m²)

Veräusserin:

Alindeck GmbH, mit Sitz in Affoltern am Albis, Alte Affolterstrasse 1, 8909 Zwillikon

Erwerber:

Slazynski Dariusz Jakub, Dörfli 6, 6485 Meien; Latka Ewa, Wiesholz 47, 8262 Ramsen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. April 2005

Altdorf, 18. September 2020

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Am Donnerstag, 1. Oktober 2020, bleibt der Schalter des Kantonalen Handelsregisteramts ganztags geschlossen.

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. bis 15. September 2020

SYNAXIS LTD,

in Bürglen (UR), CHE-104.077.456, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 7.1.2019, Publ. 1004534363). Firma neu: *SYNAXIS LTD in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 2.9.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüthi, Thomas, von Winterthur, in Uster, Präsident des Verwaltungsrates und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Remec AG,

in Altdorf (UR), CHE-115.464.283, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 9.3.2020, Publ. 1004847530). Statutenänderung: 3.9.2020. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Industriezone Rynächt / Militärstrasse 3, 6467 Schattdorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schuler, Daniel, von Unterschächen, in Altdorf (UR), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Gebrüder Gisler Schattdorf AG,

in Schattdorf, CHE-102.788.115, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 23.7.2020, Publ. 1004943475). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Edi, von Schattdorf, in Schattdorf, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Gisler, Simon, von Schattdorf, in Schattdorf, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Elektro Service U.R.I. GmbH (Elektro Service U.R.I. Sàrl) (Elektro Service U.R.I. Sagl) (Elektro Service U.R.I. Ltd liab. Co),

in Altdorf (UR), CHE-304.097.632, Steinmattstrasse 30, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 1.9.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt sämtliche Dienstleistungen in den Bereichen Elektro und Telematik zu erbringen. Zudem kann sie mit Waren aller Art handeln. Ein Angebot in der Bildung ergänzt die Tätigkeiten der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 1.9.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Öztürk, Zekeriyya, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

HGS Gastro GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-436.575.139, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 11.10.2012, S.0, Publ. 6885974). Firma neu: *HGS Gastro GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 3.9.2020 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 3.9.2020, 9.05 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Leo Capital GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-198.897.610, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2019, Publ. 1004762439). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Perrin-Janet, Sophie, französische Staatsangehörige, in Begnins, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Borgt, Jurgen, niederländischer Staatsangehöriger, in Unterägeri, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Genève];

Brunner, Tobias, von Zuzwil (SG), in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Editiontex AG,

in Andermatt, CHE-101.931.752, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 30.5.2018, Publ. 4257893). Gemäss Erklärung vom 3.9.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gmür, Guido, von Amden, in Jonschwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; prime audit ag (CHE-113.415.196), in Kreuzlingen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wessel, Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

ABL AG,

in Altdorf (UR), CHE-112.177.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 5.8.2020, Publ. 1004951903). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Etter, Andreas, von Menzingen, in Menzingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Raiffeisenbank Schächental Genossenschaft,

in Bürglen (UR), CHE-106.888.916, Genossenschaft (SHAB Nr. 164 vom 27.8.2019, Publ. 1004703200). Statutenänderung: 26.6.2020. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]

LMST Treuhand GmbH,

in Sisikon, CHE-397.934.907, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 96 vom 20.5.2016, Publ. 2841749). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Arth im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Steiner Tankrevisionen Schlosserei AG,

in Schattdorf, CHE-113.695.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 12.12.2008, S.15, Publ. 4777682). Statutenänderung: 4.9.2020. Sitz neu: Erstfeld. Domizil neu: Breiteli 10, 6472 Erstfeld. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von der Steiner Tankrevisionen Schlosserei AG, neu Steiner Immo AG (CH-120.3.000.750-4) die Geschäftsbereiche Tankrevisionen und Schlosserei gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 18.6.2007 und Bilanz per 31.12.2006 mit Aktiven von Fr. 334 000.– und Fremdkapital von Fr. 167 000.– zum Preise von Fr. 167 000.–]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Planzer-Furger, Walter, von Sisikon, in Attinghausen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Epp-Baumann, Yvonne, von Silenen, in Silenen, Mitglied des Verwaltungsrates und Sekretärin, mit Einzelunterschrift; Epp, Andreas Josef, von Silenen, in Silenen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Schlenggen AG,

in Erstfeld, CHE-440.346.211, Breiteli 10, 6472 Erstfeld, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 4.9.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf und die Verwaltung von Grundstücken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inland errichten und sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen und geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann Obligationen, Anleihen und Darlehen aufnehmen sowie Liegenschaften erwerben, veräussern und verwalten. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 4.9.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Epp-Baumann, Yvonne, von Silenen, in Silenen, Mitglied des Verwaltungsrates und Sekretärin, mit Einzelunterschrift; Epp, Andreas Josef, von Silenen, in Silenen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH,

Wien, Zweigniederlassung Silenen, in Silenen, CHE-302.311.369, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 70 vom 10.4.2014, S.O, Publ. 1445691), Hauptsitz in: Wien (AT). Da der Geschäftsbetrieb der Zweigniederlassung aufgehört hat, wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

SisWare AG,

in Altdorf (UR), CHE-110.037.821, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 19.3.2019, Publ. 1004590641). Statutenänderung: 3.9.2020. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Industriezone Rynächt/Militärstrasse 3, 6467 Schattdorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Roeleven, Marco, von Seedorf UR, in Altdorf UR, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Buob, Klemens, von Kriens, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Huber Trost, Sven, von Mettauertal, in Baar, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 18. September 2020

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern
Bauvorhaben: Ersatz Betonmast (Windmast der Windmessstation)
Bauplatz: Gütsch, Parzelle 692.1202
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei

Attinghausen

- Bauherrschaft: Schilter-Müller Karl, Grossriedweg 8, Altdorf
Bauvorhaben: Verschiebung Spycher (Ersatzneubau) / Einbau Fenster
Bauplatz: Usser Äbnet, Surenen, Parzelle D669
Bemerkungen: keine Profilierung

Erstfeld

- Bauherrschaft: Kempf-Loretz Helmut und Maria, Leonhardstrasse 12, Erstfeld
Bauvorhaben: 1206-20-099 Treppenanbau/Sanierung Erdgeschoss und 1. Obergeschoss
Bauplatz: Leonhardstrasse 12, Parzelle L455.1206
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Gruonwaldkommission Flüelen, Altdorf, Bürglen
Bauvorhaben: Verbreiterung bestehende Waldstrasse
Bauplatz: Angelingen-Ober Rüti, Eggberge, Parzellen 2023 und 2040
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 18. September 2020

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme

Erstfeld

Sandro Herger und Sabina Annese, Utzigen 13, 6460 Altdorf, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 708.1206, Aecherliweg 32, 6472 Erstfeld, erfolgen.

Silenen

Bruno und Rita Tresch, Gotthardstrasse 267, 6473 Silenen, und Walter und Alice Tresch, Gotthardstrasse 265, 6473 Silenen, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf den Grundstücken Nr. L 837.1216 und L 856.1216, Gotthardstrasse 267 und Gotthardstrasse 265, 6473 Silenen, erfolgen.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 18. September 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Andermatt

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Bahnhofplatz Andermatt, Parzelle Nr. 251.1202 Parkieren verboten Sig. Nr. 2.50 im Bereich vor dem Bahnhofbuffet Bahnhof Andermatt und vor dem Bahnhofsgelände Parkieren verboten Sig. Nr. 2.50 ausgenommen markierte Parkfelder, Parkieren mit Parkscheibe Sig. Nr. 4.18; 5 Parkfelder werden blau markiert.

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 18. September 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Ausschreibung von Dienstleistungen

N4 Neue Axenstrasse / BHU2

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kanton Schwyz und Kanton Uri, Projektleitung Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse, vertreten durch das Baudepartement des Kantons Schwyz
Beschaffungsstelle/Organisator: Projektleitung Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz, E-Mail: submissionen.tba@sz.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz, E-Mail: submissionen.tba@sz.ch

- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
30. September 2020
Bemerkungen: Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich in deutscher Sprache nur über das entsprechende Simap-Forum zu stellen. Die Antworten werden ebenfalls in deutscher Sprache nur im gleichen Forum bis spätestens am Donnerstag, 8. Oktober 2020, veröffentlicht.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 6. November 2020, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: A-Poststempel (CH-Poststelle); versehen mit der beigelegten grünen Adressetikette mit dem Vermerk «N4 Neue Axenstrasse / BHU2». Paketpost Gewicht >1 000 g vor 12.00 Uhr aufgeben. Das Angebot kann auch direkt beim Tiefbauamt Kanton Schwyz, Olympstrasse 10, Kundenschalter 2. OG, 6440 Brunnen, gegen eine schriftliche Bestätigung abgegeben werden (späteste Abgabe am Kundenschalter: Freitag, 6. November 2020, 16.00 Uhr).
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
10. November 2020, Uhrzeit: 14.00, Ort: Tiefbauamt Schwyz, Olympstrasse 10, 6440 Brunnen, Bemerkungen: Sitzungszimmer Lichthof, 1. OG
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[27] Sonstige Dienstleistungen
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
N4 Neue Axenstrasse / BHU2
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschreibung
Bauherrenunterstützung für die Gesamtleitung und die Oberbauleitung in den Phasen 41 bis 53 über die gesamte Bauzeit der N4 Neue Axenstrasse von 10 Jahren sowie AVOR und Nachlaufzeit ca. 2 Jahre, total Mandatsdauer 12 Jahre.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung
Kanton Schwyz: Gemeinden Ingenbohl, Riemenstalden und Morschach / Kanton Uri: Gemeinde Sisikon

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 13. Januar 2021, Ende: 31. Dezember 2033
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: je nach Vorliegen des rechtskräftigen Projekts
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|--|------|
| Preis Gewichtung | 25 % |
| Qualifikation Schlüsselpersonen Gewichtung | 35 % |
| Auftragsanalyse Gewichtung | 40 % |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
1 Monat nach Vertragsunterzeichnung
Bemerkungen: Je nach Vorliegen des rechtskräftigen Projekts kann sich der Ausführungstermin zeitlich aufschieben. Weitere Details dazu sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft
Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer
Der Beizug von Subunternehmern ist zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der nachstehenden Kriterien:
- Befähigung des Anbieters (EK1)
 - genügende Qualifikation der Schlüsselpersonen (EK2)
 - plausibles Leistungsangebot, Stundenverteilung (EK3)
 - angemessenes Verhältnis zum Gesamtumsatz des Anbieters (EK4)
 - QS-Zertifikat ISO 9001 (EK5)
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

Unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. September 2020

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Zuge der Fragenbeantwortung werden den Bewerbern vertiefte Projektunterlagen zugestellt

4. Andere Informationen

4.3 Verhandlungen

Es werden keine Verhandlungen geführt. Bei Bedarf kann eine technische Offertbereinigung erfolgen.

4.4 Verfahrensgrundsätze

Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (IVöB, SRSZ 430.120.1) und der Verordnung zur IVöB vom 15. Dezember 2004 (VI-VöB, SRSZ 430.130).

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.5 Sonstige Angaben

Begehung: keine

Einsichtnahme: keine

4.6 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien. (Art. 15 IVöB).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Canton de Schwyz et Canton de Uri, représenté par le Baudepartement Schwyz

Service organisateur/Entité organisatrice: Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Canton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Suisse, E-Mail: berthold.jeisy@sz.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

Sous www.simap.ch

2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
N4 Neue Axenstrasse / BHU2
- 2.2 Description détaillée des tâches
Assistance client pour la gestion globale et la gestion de la construction en phases 41 à 53 sur toute la durée de construction de la N4 Neue Axenstrasse de 10 ans ainsi que de l'AVOR et une période de suivi de 2 ans, durée totale du mandat 12 ans.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 71300000 – Services d'ingénierie
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 6 novembre 2020, Heure: 16.00

Altdorf, 18. September 2020

Tiefbauamt Kanton Schwyz

Offene Stellen

Kantonale Mittelschule Uri

Die Kantonale Mittelschule Uri ist ein überschaubares Langzeitgymnasium mit ca. 360 Schülerinnen und Schülern und etwa 60 Lehrpersonen.

Wir suchen ab Schuljahr 2021/22 eine Lehrperson für

Chemie (60–80 %)

Anforderungen:

- Lehrdiplom für Maturitätsschulen
- Proficiency oder Bereitschaft, dieses zu erwerben, da Chemie auch bilingual unterrichtet wird

Angebot:

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Unterrichtsklima, grossen Gestaltungsspielraum, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht, angemessene Infrastruktur, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Arbeitsort in landschaftlich reizvoller Umgebung im Herzen der Schweiz.

Haben wir Sie angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte online bis zum 16. Oktober 2020 via www.ur.ch/stellen oder per E-Mail an: kollegi@ur.ch.

Informationen über die Schule sind auf unserer Website zu finden: www.kmsu.ch. Gerne gibt Ihnen auch die Schulleitung weitere Informationen: 041 875 23 70.

Altdorf, 15. September 2020

Kantonale Mittelschule Uri
Daniel Tinner, Rektor

Sozialversicherungsstelle Uri

Die Sozialversicherungsstelle Uri ist auf kantonaler Ebene mit dem Vollzug verschiedener Sozialversicherungen betraut. Für den Schalter suchen wir eine kommunikative, belastbare Persönlichkeit als

Sachbearbeiter Empfang (m/w) 100 %

Ihre Aufgaben:

- Sicherstellung und Organisation des Schalterdiensts (2 bis 3 Mitarbeiterinnen)
- Empfang von Kundinnen und Kunden sowie versicherten Personen am Schalter und am Telefon
- Prüfung und Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten
- administrative Mitarbeit

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung
- Erfahrung als Schaltermitarbeiter oder -mitarbeiterin
- Freude am Umgang mit Menschen
- gute IT-Anwenderkenntnisse

Unser Angebot:

- modern eingerichteter Arbeitsplatz mitten in Altdorf
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen
- Besoldung nach kantonalem Personalrecht
- kollegiale, von Vertrauen geprägte Teamarbeit
- offene Unternehmenskultur

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis am 2. Oktober 2020 an die Sozialversicherungsstelle Uri, Personaldienst, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf, oder online an: iwan.arnold@svsuri.ch. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Iwan Arnold, Telefon 041 874 50 23.

Die IV-Stelle Uri ist auf kantonaler Ebene mit dem Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) betraut. Für die weitere Organisationsentwicklung suchen wir eine fachkundige, führungs- und umsetzungsstarke Persönlichkeit als

Teamleiter IV-Sachbearbeitung (m/w) 100 %

Ihre Aufgaben:

- fachliche und personelle Führung eines Teams von 6 bis 8 Mitarbeitenden
- aktive Mitarbeit in der IV-Sachbearbeitung (< 50 %)
- Sicherstellung gesetzmässiger Entscheide unter Einhaltung zeitlicher Vorgaben
- interne Umsetzung von Gesetzesrevisionen
- enge Zusammenarbeit mit dem Teamleiter der beruflichen Eingliederung und dem IV-Stellenleiter

Ihr Profil:

- kaufmännische Ausbildung, höhere, fachspezifische Ausbildung von Vorteil
- Führungserfahrung von Vorteil
- mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise bei einer IV-Stelle
- hohe Fachkompetenz im Bereich IV
- sehr gute IT-Anwenderkenntnisse
- Freude an statistischen Erhebungen und Auswertungen

Unser Angebot:

- modern eingerichteter Arbeitsplatz mitten in Altdorf
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen
- Besoldung nach kantonalem Personalrecht
- kollegiale, von Vertrauen geprägte Teamarbeit
- offene Unternehmenskultur
- Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich Sozialversicherungen

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis am 2. Oktober 2020 an die Sozialversicherungsstelle Uri, Geschäftsleitung, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf, oder online an: christoph.horat@svsuri.ch. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Iwan Arnold, Telefon 041 874 50 23.

Altdorf, 18. September 2020

Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 7. September 2020 in der Strafsache gegen OKOAWO Innocent, geboren am 29. Oktober 1997, in Uromi, nigerianischer Staatsangehöriger, des Friday Okoawo und der Pat Ogah, ohne festen Wohnsitz, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. OKOAWO Innocent wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 5 und Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG) schuldig befunden.
2. OKOAWO Innocent wird bestraft mit einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à Fr. 30.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 450.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 5 Tage.

4. Die Kosten des Verfahrens werden OKOAWO Innocent auferlegt.

5. Demgemäss hat OKOAWO Innocent zu bezahlen:

Busse	Fr. 450.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 1 300.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 2 100.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 18. September 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf World Financial Services AG in Liquidation

Schuldnerin

World Financial Services AG in Liquidation

CHE-101.208.130

Badenerstrasse 621

8048 Zürich

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 4. September 2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16. Oktober 2020

Kontaktstelle

Konkursamt Altstetten-Zürich, Altstetterstrasse 142, 8048 Zürich

Bemerkungen

Das Konkursverfahren wurde im Jahr 2003 eröffnet und im Jahr 2004 mangels Aktiven eingestellt. Die Forderungseingaben aus dem Jahr 2003/4 wurden damals den Gläubigern retourniert. Die Gläubiger müssen ihre Forderungen neu anmelden, es erfolgt keine direkte Kontaktaufnahme durch das Konkursamt.

Zürich, 18. September 2020

Kontaktstelle

Konkursamt Altstetten-Zürich

Altstetterstrasse 142

8048 Zürich

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 1. Oktober 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Monika Inderbitzin, Baumann Inderkum & Muheim Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 07 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

■ Gemeindeversammlung

Mittwoch, 23. September 2020, 20.00 Uhr, in Erstfeld, Casinosaal.

Kanton

REGLEMENT

über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden

(Änderung vom 1. September 2020)

Der Regierungsrat des Kantons Uri, (...) beschliesst,

I.

Das Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden vom 9. März 2010¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 14 Absatz 2

² Der Finanzplan zeigt mindestens die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen auf.

Artikel 19 Erfolgsrechnung

¹ Die Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe das operative und auf der zweiten Stufe das ausserordentliche Ergebnis je mit dem Aufwand- bzw. dem Ertragsüberschuss aus, ferner das Gesamtergebnis.

² Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen oder wenn sie nicht zum operativen Bereich gehören. Als ausserordentlicher Aufwand respektive ausserordentlicher Ertrag gelten auch zusätzliche Abschreibungen, Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags sowie Einlagen in und Entnahmen aus Eigenkapital ausserhalb von Spezialfinanzierungen, Fonds, Legaten und Stiftungen im Eigenkapital.

Artikel 21 Absatz 2

² Die Geldflussrechnung stellt den Geldfluss aus operativer Tätigkeit, den Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar.

¹ AB vom 30. Juli 2010

Artikel 28 Absatz 1

¹ Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung soll über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Gemeinderats an die Stimmbevölkerung als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Artikel 29 Absatz 3

³ Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Artikel 43 Absatz 3 (neu)

³ Vorfinanzierungen können, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten, in finanzpolitische Reserven überführt werden.

Artikel 43a (neu) Finanzpolitische Reserven

a) Bildung

¹ Solange der Bilanzüberschuss kleiner ist als 20 Prozent der Fiskalerträge des abgelaufenen Rechnungsjahrs, dürfen von einem positiven operativen Jahresergebnis maximal 80 Prozent für die Bildung zusätzlicher finanzpolitischer Reserven verwendet werden. Andernfalls dürfen bis zu 100 Prozent des positiven operativen Jahresergebnisses den finanzpolitischen Reserven zugewiesen werden.

² Das Gesamtergebnis darf durch die Bildung finanzpolitischer Reserven nicht negativ werden.

³ Der Teil des Bilanzüberschusses, der 20 Prozent der Fiskalerträge des abgelaufenen Rechnungsjahrs übersteigt, darf in finanzpolitische Reserven umgewandelt werden, sofern die Stimmberechtigten dem Antrag auf Umwandlung zustimmen.

⁴ Bei erstmaliger Bildung finanzpolitischer Reserven dürfen im gleichen und in den nachfolgenden Rechnungsjahren keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt und keine Vorfinanzierungen mehr gebildet werden.

Artikel 43b (neu) Finanzpolitische Reserven
b) Verwendung

¹ In der Jahresrechnung dürfen finanzpolitische Reserven maximal bis zu einem ausgeglichenen Resultat aufgelöst werden.

² Im Budget und im ersten Finanzplanjahr dürfen auch mehr finanzpolitische Reserven aufgelöst werden, falls dies zur Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts nötig ist.

Artikel 43c (neu) Finanzpolitische Reserven
c) Zuständigkeit und Verbuchung

¹ Über die Bildung und Auflösung finanzpolitischer Reserven in der Jahresrechnung entscheiden die Stimmberechtigten auf Antrag des Gemeinderats.

² Die Bildung finanzpolitischer Reserven ist als ausserordentlicher Aufwand und die Auflösung als ausserordentlicher Ertrag zu verbuchen.

Artikel 50 Absatz 1

¹ Zum Konsolidierungskreis gehören die Behörden, Organe und Anstalten gemäss Artikel 1 Absatz 2 mit Ausnahme der Zweckverbände.

Artikel 53 Absatz 2

² Die Finanzkontrolle prüft den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

10.5122

REGLEMENT**über den Schutz der Gewässer im Gebiet Uri Nord zwischen dem Urnersee und Erstfeld**

(vom 8. September 2020)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes vom 18. Oktober 1987 über den Natur- und Heimatschutz¹ und auf Artikel 13 des Gewässernutzungsgesetzes vom 16. Februar 1992 (GNG)²

beschliesst:

Artikel 1 Schutzziel

¹ Dieses Reglement bezweckt die ungeschmälerte und umfassende Erhaltung sensibler Gewässersysteme im Gebiet Uri Nord zwischen dem Urnersee und Erstfeld als Lebensräume seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften und als belebende Elemente einer vielfältigen Landschaft.

² Es richtet sich dabei nach den Festlegungen des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE) und setzt diese um.

Artikel 2 Schutzobjekte

¹ Folgende Objekte werden unter Schutz gestellt:

Objekt Nr.	Name	Gemeinde
1	Fätschbach	Spiringen
2	Hinterschächen, Winterbach	Unterschächen
3	Vorderschächen, Niemerstafelbach, Balmerbach, Bäche Rustigen	Unterschächen
4	Schächen (Auengebiet)	Bürglen, Spiringen, Unterschächen
5	Gangbach	Schattdorf
6	Riedertalbach	Bürglen
7	Isenthalerbach	Isenthal
8	Sulztalerbach (Oberlauf)	Isenthal

¹ RB 10.5101

² RB 40.4101

9	Stierenbach	Attinghausen
10	Bockibach	Attinghausen, Erstfeld
11	Alpbach (oberhalb Bodenberge)	Erstfeld
12	Fulbach	Erstfeld
13	Seewlisee	Silenen

² Sämtliche natürlichen Gewässer im Gebiet Uri Nord zwischen dem Urnersee und Erstfeld, die nicht explizit als nutzbare Gewässer oder als nutzbare Gewässer mit erhöhten Anforderungen im SNEE sowie als Schutzgewässer unter Artikel 2 Absatz 1 aufgeführt sind, gelten ebenfalls als Schutzobjekte.

³ Schutzobjekt ist jeweils nur das eigentliche Gewässer. Für die Uferbereiche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Artikel 3 Schutzbestimmungen

¹ Die Schutzobjekte sind mindestens für 40 Jahre ungeschmälert zu erhalten.

² Insbesondere ist es verboten:

- a) die Schutzgewässer zur Energieerzeugung zu nutzen;
- b) Bauten und Anlagen aller Art innerhalb der Schutzgewässer zu errichten, sofern sie nicht dem Schutzzweck entsprechen.

³ Vorbehalten bleiben Arbeiten und bauliche Massnahmen, die notwendig sind, um den Hochwasserschutz sicherzustellen oder um Überfahrten zur Erschliessung des Gebiets zu ermöglichen (z. B. Brücken oder Furten).

⁴ Kleinstwasserkraftwerke ohne Netzeinspeisung (Inselbetrieb), Dotierkraftwerke und Trinkwasserkraftwerke mit Netzeinspeisung können in den Schutzgewässern grundsätzlich weiterhin erstellt und betrieben werden.

⁵ Bestehende Kraftwerke können im Rahmen ihrer Konzession uneingeschränkt weiterbetrieben werden. Die Optimierung oder der Ausbau bestehender Kraftwerke sind unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften weiterhin möglich.

⁶ Gewährleistet bleiben zudem bestehende, rechtmässig ausgeübte Nutzungen und Nutzungsrechte in Bezug auf Bauten und Anlagen innerhalb der Schutzgewässer.

Artikel 4 Überprüfungspflicht

¹ Der Regierungsrat überprüft dieses Reglement, sofern sich die im Zeitpunkt der Unterschutzstellung geltenden eidgenössischen Gesetzesgrundlagen auf dem Gebiet des Umwelt-, Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutzes oder der Energie in der Zwischenzeit wesentlich geändert haben.

² Als wesentliche Änderungen gelten nur solche, die die Zielsetzung des SNEE infrage stellen und das Verhältnis zwischen Schutz- und Nutzungsaspekten grundsätzlich verändern.

Artikel 5 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt nur zusammen mit der Konzession am Alpbach (Unterlauf) oder am Schächen (Schächenschale zwischen dem Kraftwerk Bürglen und der Schächenmündung) in Kraft.

² Es tritt am 15. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

EINLADUNG

**zur 101. ordentlichen Jahresversammlung
der Meliorationsgenossenschaft Reussebene Uri**

**am Mittwoch, 30. September 2020, um 19.30 Uhr
im Restaurant Schützenhaus in Altdorf.**

- Geschäfte:**
1. Protokoll der Versammlung 2019
 2. Jahresbericht 2019
 3. Jahresrechnung 2019 und Revisorenbericht
 4. Ersatzwahlen Vorstand
 5. Orientierungen
 6. Verschiedenes

Altdorf, im August 2020

Präsident: Anton Marty
Verwalter: Martin Furrer (bisher)
Verwalter: Elias Bricker (neu)

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

